

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0021

Der Ortsbeirat

Betreff:	öffentlich								
Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Neu Fahrland für 2023									
	Erstellungsdatum 06.01.2023		1.2023						
	Eingang 502:								
Einreicher: Ortsbeirat Neu Fahrland, Ortsvorsteherin Dr. Carmen Klockow									
Beratungsfolge:		Empfehlu	ng	Entscheidung					
Datum der Sitzung Gremium									
15.02.2023 Ortsbeirat Neu Fahrland				Х					
Beschlussvorschlag:									
Der Ortsbeirat möge beschließen:									
Die Mittel für den Sachaufwand des Ortsteils Neu Fahrland sollen 2 verwendet werden:	023 unter ande	erem wie	fol	gt					
Ehrungen und Jubilare Neujahrs- und Osterfeuer		700 € 400 €							
(u.a. Bereitstellung eines öffentl. WC-Raums)	4	400 €							
Dankeschön-Essen bei der Aktion "Sauberer Ort" Projektarbeit "Kreative Angebote für Kinder"	Dankeschön-Essen bei der Aktion "Sauberer Ort"			300 € 500 €					
5. Mehrgenerationen- Sommerfest	500 €								
6. Sportfest 7. Weihnachtsfeier der Senioren	1.000 € 500 €								
8. Projekt: Spiele und Quiz für Erwachsene	500 €								
9. Jazz-Open-Air am Weißen See 10. Projektarbeit: Filmclub	1.000 € 1.000 €								
11. Adventsfeier mit Weihnachtsbaumschmücken	800 €								
12. Werbemaßnahmen für Projekte im Ortsteil 13. Unterhaltung der Homepage Neu Fahrland		800 € 300 €							
	8.3	300 €							
gez. Dr. Carmen Klockow	0.0								
Ortsvorsteherin		raehnisse a	er۱	/orberatungen					
Unterschrift		gcbillsse (der Rückseite					

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:
--------------------------------	--	---------

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Fol		gen Dritter (ol	nne öffentl.
		ggf. Folge	eblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).